

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge
– Drucksachen 8/111, 8/2788 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß das Sorgerecht und die Erziehungspflicht von den Eltern in aller Regel verantwortungsbewußt wahrgenommen werden. Dennoch ist es zu beklagen, daß die gleichwohl nach wie vor anzutreffenden Fälle von Kindesmißhandlungen leider zu oft unentdeckt bleiben. Eine der wesentlichen Ursachen ist ein Mantel des Schweigens, den oft Nachbarn und andere Personen über die ihnen bekannten Tatsachen ausbreiten. Der Deutsche Bundestag fordert alle Betroffenen auf, dazu beizutragen, daß das öffentliche Bewußtsein für die Grenze zwischen abzulehnendem Denunziantentum und erforderlicher Zivilcourage deutlicher geschärft wird.

Bonn, den 9. Mai 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

